

## **Fahrtkostenabrechnung innerhalb des TSV Bremervörde ab März 2018**

1. Ausgangspunkt für die Abrechnung von Fahrtkosten ist Bremervörde.
2. Es wird ein Kilometersatz von maximal 0,20 € je km abgerechnet; ab 6 beförderte Personen können maximal 0,30 € je km abgerechnet werden. Die alternative Erstattung von Benzinkosten hat sich an diesem Höchstsatz zu orientieren.
3. Abgerechnet werden können Fahrten zu Turnieren, Wettkämpfen, etc., nicht jedoch zu normalen Übungsabenden.
4. Fahrtkosten zu Pflichtterminen von Verbänden (Staffeltagen, Schiedsrichterfestlegung, etc.) können ebenfalls abgerechnet.
5. Die Haushaltsmittel der Abteilungen für Fahrtkosten stellen die Obergrenzen der auszahlenden Fahrtkosten dar.
6. Es gilt der Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung. Wann immer möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
7. Bei Verzicht auf Auszahlung der Fahrtkosten kann auf Wunsch eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt werden.

Cecilia Röhrig  
2. Vorsitzende

Wurde auf der Vorstandssitzung vom 12. Februar 2018 beschlossen